

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

vom

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) und des § 106 Brandenburgisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I, S. 78), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 08.01.2007 (GVBl. I, S. 2), berichtigt am 26.03.2007 (GVBl. I, S. 83), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 30.12.2009, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 12/2009, S. 5, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 05/2012, S. 14 wird wie folgt geändert:

1. Punkt 1 Diesterweg-Grundschule

1.1 Hinter dem Straßennamen „Diesterwegstraße“ wird der Straßename „Dr. Bähr-Straße“ eingefügt.

1.2 Der Straßename „Grünower Weg“ wird gestrichen.

2. Punkt 2 Grundschule „J. H. Pestalozzi“

2.1 Hinter dem Straßennamen „Anlagen“ wird „Automeile“ eingefügt.

3. Punkt 3 Artur-Becker-Grundschule

3.1 Der Ortsname Wittenhof wird gestrichen

4. Punkt 4 Grundschulteil der Oberschule „C. F. Grabow“

4.1 Hinter dem Straßennamen „Bruchweg“ wird der Straßename „Erika-Kliemann-Weg“ eingefügt.

4.2 Am Ende der Straßennamenaufzählung wird Amt Brüssow. Gemeinde Schenkenberg mit den Orten Ludwigsburg, Baumgarten, Wittenhof eingefügt.

5. Der § 3 Sonderregelung erhält folgende neue Fassung:

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Dauer gelten deckungsgleiche Schulbezirke gemäß § 2 Punkt 2 dieser Satzung und der Gemeinde Göritz

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau,